

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Birmensdorferstrasse, Schimmelstrasse bis Grüngasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung und Vergrösserung der Platzbereiche beim Knoten Birmensdorfer-/Werd-/Morgartenstrasse mit chaussierten Flächen, zusätzlicher Begrünung und neuen Sitzgelegenheiten; Verbreiterung der Trottoirs der Birmensdorferstrasse; Einführung von Trottoirüberfahrten bei den Einmündungen Gartenhofstrasse und Grüngasse; Anpassungen an der Veloführung mit Verbreiterung des Velostreifens auf der Birmensdorferstrasse stadteinwärts; Abbau einer Fahrspur unter Beibehaltung der Fahrbeziehungen, Einführung Tempo 30; Neuordnung und Schaffung von Veloabstellplätzen; Neuordnung und Abbau von Parkplätzen; Pflanzung von Bäumen; Erneuerung des Strassenbelags, der Tramleihe und von Werkleitungen; Anpassung der öffentlichen Beleuchtung.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Im gesamten Projektperimeter wird ein lärmarmes Belag eingebaut. Als Massnahme ist überdies vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Sodann wird von der Birmensdorferstrasse 32 bis 58 – die Einmündung Gartenhofstrasse und die Grundstückszufahrten ausgenommen – ein Grüntrasse für das Tram erstellt. An mehreren Gebäuden an der Birmensdorfer- und der Freyasstrasse sowie an einem Gebäude an der Gartenhofstrasse bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 1. März 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 1. März 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 3]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 3. März bis Montag, 3. April 2023.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planauflagen](http://www.stadt-zuerich.ch/planauflagen) (Link aktiv ab 3. März 2023).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 3 März 2023

---

Zürich, 22. Februar 2023 fid/chm

Andrea Fink, MLaw  
Juristin Rechtsdienst